



## Informationen zum Waldschutz

30. Juni. 2004

### Zertifizierung und Pflanzenschutzmittel-Einsatz;

### Stand der Zulassungen von im Forstbereich einsetzbaren Pflanzenschutzmitteln (PSM)

#### – Allgemeine Anmerkungen

Um Missverständnissen vorzubeugen:

Diese zusammenfassenden Ausführungen sollen der Klarstellung einiger wesentlicher Gesichtspunkte im Hinblick auf einen etwaigen PSM-Einsatz (Zertifizierung) dienen und den Überblick über derzeit zugelassene PSM, deren Zulassungsende und Wirkstoffe usw. erleichtern. Sie sollen keinesfalls zu vermehrtem Einsatz anregen bzw. führen. PSM sind nach wie vor äußerst restriktiv einzusetzen (vgl. **Grundsatzterlass GE-Nr.: 4/2001 „Durchführung des Waldschutzes in Hessen vom 14.09.2001**)

#### Zertifizierung und PSM-Einsatz (Stand: 01.06.2004)

Mit Stand vom 01.06.2004 sind nunmehr 729.586 ha oder 84 % der hessischen Waldfläche nach dem Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung **PEFC** (= **P**rogramme for the **E**ndorsement of **F**orest **C**ertification **S**chemes) anerkannt (Quelle: [www.pefc.de](http://www.pefc.de)). Im Gegensatz dazu spielt die in Hessen nach FSC Standard zertifizierte Waldfläche mit nur ca. 10.500 ha eine untergeordnete Rolle.

Da die Frage nach den Anwendungsmöglichkeiten für PSM auf den nach PEFC-Standard zertifizierten Waldflächen immer wieder aufkommt, soll nachfolgend auf die wichtigsten Einschränkungen beim Gebrauch von PSM infolge einer PEFC-Zertifizierung eingegangen werden.

– Als PSM im Sinne des PEFC gelten **Herbizide, Insektizide, Fungizide und Rodentizide**, nicht jedoch Wundverschluss- und Wildschadensverhütungsmittel. Grundsätzlich ist die Anwendung von PSM als letzte Möglichkeit oder „ultima ratio“ im Rahmen des „integrierten Pflanzenschutzes“ zu verstehen. **Vor deren Einsatz sollen alle anderen alternativen Methoden (z. B. biologisch-technischer Schutz) ausgeschöpft worden sein.**

Es dürfen nur zugelassene PSM verwendet werden die außerdem restriktiv, d.h. auf das notwendige Maß beschränkt und möglichst umweltverträglich einzusetzen sind.

Die **flächige** Anwendung von PSM soll nur bei einer „**schwerwiegenden Gefährdung**“ eines Bestandes oder der Verjüngung erfolgen. (Im Sinne des PEFC ist beispielsweise die Ausbringung von Rodentiziden in Köderstationen als „flächige Ausbringung“ zu werten. Einzige Möglichkeit einer „nicht flächigen Ausbringung“ ist die Polterspritzung. Deshalb ist die Polterspritzung auch ohne Dokumentation möglich).

Die „**schwerwiegende Gefährdung**“ wird durch eine „**fachkundige Begutachtung**“ und ein **schriftliches Gutachten** festgestellt (es genügt ein „gutachterlicher Vermerk“).

Dieses Gutachten kann von einer Person mit abgeschlossener forstlicher Ausbildung (an einer Universität oder Fachhochschule) erstellt werden. Eine Genehmigung oder Anzeige beim Zertifizierer vor einem PSM-Einsatz ist nicht notwendig. Allerdings muss bei einer Kontrolle des Gutachters das Gutachten vorgelegt werden.

Für das Vorliegen einer schwerwiegenden Gefährdung sind keine Grenzwerte genannt. So wird z. B. der Ausfall einer Mischbaumart als „wahrscheinlich“ schwerwiegende Gefährdung angesehen.

Mit Insektiziden behandeltes Holz aus PEFC-zertifizierten Wäldern darf sofort mit dem PEFC-Gütesiegel vermarktet werden. Im Gegensatz dazu darf nach FSC Standard mit Bioziden behandeltes Holz erst nach einer Frist von 6 Monaten als FSC-zertifiziert verkauft werden.

### Übersicht PSM (Stand: 30.06.2004)

Nachfolgend sind die z. Zt. **einsetzbaren** (= zugelassene, genehmigte und im Rahmen der Aufbrauchfrist nutzbare) PSM im Forst zusammenfassend aufgeführt.

(Quellen: Pflanzenschutzmittelverzeichnis Teil 4, 2004, Forst sowie [www.pflanzenschutzdienst.de](http://www.pflanzenschutzdienst.de))

Nähere Informationen zu den Anwendungsgebieten, Aufwand- und Wassermengen, Konzentrationen, Gefahren usw. können aus dem Pflanzenschutzmittelverzeichnis Teil 4, 2004, Forst, aus o. a. Internetadresse sowie beim Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit **BVL** ([www.bvl.bund.de/pflanzenschutz/psmdbstart.htm](http://www.bvl.bund.de/pflanzenschutz/psmdbstart.htm)) entnommen werden.

<b>Gegen rinden-, nadel-, und blattfressende Käfer einsetzbare PSM</b>			
Schadorganismus	Handelsname	Zulassungsende	Wirkstoff
<b>Blatt- und nadelfressende Käfer (ausgenommen Maikäfer)</b>	Karate WG Forst	31.12.2007	lambda-Cyhalothrin
<b>Großer brauner Rüsselkäfer</b>	Karate WG Forst	31.12.2007	lambda-Cyhalothrin
	Fastac Forst	31.12.2003	alpha-Cypermethrin
	Ripcord 40	31.12.2003	Cypermethrin
<b>Maikäfer</b>	<b>Bekämpfungslücke; z. Zt. kein zugelassenes PSM</b>		

<b>Gegen rinden- und holzbrütende Käfer einsetzbare PSM</b>			
Schadorganismus	Handelsname	Zulassungsende	Wirkstoff
<b>Rinden- und holzbrütende Borkenkäfer (bei festgestellter Gefährdung)</b>	Karate WG Forst	31.12.2007	lambda-Cyhalothrin
	Fastac Forst	31.12.2003	alpha-Cypermethrin
	Ripcord 40	31.12.2003	Cypermethrin

<b>Gegen rinden- und holzbrütende Käfer einsetzbare PSM</b>			
<b>Holzbrütende Borkenkäfer (nach Befallsbeginn) kurativ</b>	Karate WG Forst	31.12.2007	lambda-Cyhalothrin
	Fastac Forst	31.12.2003	alpha-Cypermethrin
	Ripcord 40	31.12.2003	Cypermethrin
<b>Rindenbrütende Borkenkäfer (vor dem Ausfliegen der Käfer) kurativ</b>	Karate WG Forst	31.12.2007	lambda-Cyhalothrin
	Fastac Forst	31.12.2003	alpha-Cypermethrin
	Ripcord 40	31.12.2003	Cypermethrin
<b>Sägehörniger Werftkäfer (nur auf Holzlagerplätzen und entlang von Waldwegen)</b>	Karate mit Zeon Technologie	31.12.2011	Lambda-Cyhalothrin

<b>Gegen Schmetterlingsraupen einsetzbare PSM</b>			
Schadorganismus	Handelsname	Zulassungsende	Wirkstoff
<b>Freifressende Schmetterlingsraupen einschließlich Schwammspinner und Gemeiner Goldafer</b>	Dimilin 80 WG	31.12.2014	Diflubenzuron
	Karate WG Forst	31.12.2007	lambda-Cyhalothrin
<b>Freifressende Schmetterlingsraupen (ausgenommen Träg-/Wollspinner-, Eulenarten, großer Frostspanner)</b>	Dipel ES	verlängert bis 30.11.2004	Bacillus thuringiensis
	Dipel 2 X u. a.	31.12.2003	Bacillus thuringiensis
<b>Gemeiner Goldafer und Schwammspinner</b>	Dipel ES	verlängert bis 30.11.2004	Bacillus thuringiensis
	Dipel 2 X u. a.	31.12.2003	Bacillus thuringiensis
<b>Nonne (Junglarven)</b>	Dipel ES	verlängert bis 30.11.2004	Bacillus thuringiensis
<b>Blattwespen (Afterraupen)</b>	Dimilin 80 WG	31.12.2014	Diflubenzuron
	Karate WG Forst	31.12.2007	lambda-Cyhalothrin
<b>Verdeckt fressende Schmetterlingsraupen (z. B. Lärchenmüliermotte)</b>	Dimilin 80 WG	31.12.2014	Diflubenzuron
<b>Nach Absprache der Behandlungsmaßnahme mit den Pflanzenschutzdiensten der Länder und den jeweiligen unteren Landschaftsbehörden einsetzbares Mittel (120 Tage Genehmigung nach § 11 Abs. 2 PflSchG)</b>			
<b>Freifressende Schmetterlingsraupen und Afterraupen</b>	Nomolt	120 Tage vom 16.03.2004 beginnend	Teflubenzuron

<b>Gegen forstschädliche Mäuse einsetzbare PSM</b>			
Schadorganismus	Handelsname	Zulassungsende	Wirkstoff
<b>Schermaus</b>	Ratron Schermaus Sticks	31.12.2014	Zinkphosphid
	Phostoxin u. a.	31.12.2011	Aluminiumphosphid
	frunax-DS Rattenriegel u. a.	31.12.2003	Difenacoum + Sulfachinoxalin
	Bromadiolone Lipha 0,25 u. a.	31.12.2002	Bromadiolon
<b>Erdmaus Feldmaus Rötelmaus</b>	Ratron Gift-Linsen	31.12.2014	Zinkphosphid
	Ratron-Feldmausköder u. a.	31.12.2004	Chlorphacinon
<b>Erdmaus Rötelmaus</b>	Arrex E	31.12.2014	Zinkphosphid
	Arrex M Köder klein	31.12.2002	Zinkphosphid
<b>Feldmaus</b>	Segetan Giftweizen	31.12.2014	Zinkphosphid
	Pollux Feldmausköder	31.12.2014	Zinkphosphid
	Detia Mäuse Giftkörner	31.12.2013	Zinkphosphid
	Giftweizen Neudorff	31.12.2002	Zinkphosphid
	Mäusegiftweizen „Schacht“ u. a.	31.12.2002	Zinkphosphid

<b>Gegen pilzliche Krankheitserreger einsetzbare PSM</b>			
Schadorganismus	Handelsname	Zulassungsende	Wirkstoff
<b>Kiefernscütte</b>	Dithane Ultra WP u. a.	31.12.2008	Mancozeb
	BASF-Maneb-Spritzpulver u. a.	31.12.2007	Maneb
<b>Echter Mehltau</b>	Thiovit Jet	verlängert bis 30.11.2004	Schwefel
	Netzschwefel Stulln	verlängert bis 30.09.2004	Schwefel
	Kumulus WG	verlängert bis 30.09.2004	Schwefel

<b>Gegen Unkräuter einsetzbare PSM</b>			
<b>Kulturart/Objekt</b>	<b>Handelsname</b>	<b>Zulassungsende</b>	<b>Wirkstoff</b>
<b>Einkeimblättrige Unkräuter <u>ein-</u> <u>schließlich</u> einjähriges Rispen- <u>gras</u></b>	Select 240 EC	31.12.2010	Clethodim
	Aramo	10.03.2005	Tepraloxydim
<b>Einkeimblättrige Unkräuter <u>aus-</u> <u>genommen</u> einjähriges Rispen- <u>gras</u></b>	Fusilade Max	30.12.2011	Fluazifop-P
	Fusilade ME	31.12.2004	Fluazifop-P
<b>Einkeimblättrige Unkräuter, zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse</b>	Mon 78294	31.12.2014	Glyphosat
	Dominator Ultra u. a.	31.12.2012	Glyphosat
	Touchdown Quattro u. a.	31.12.2012	Glyphosat
	Roundup Ultragran u. a.	31.12.2005	Glyphosat
	Roundup Ultra u. a.	31.12.2005	Glyphosat
	Glyphos u. a.	31.12.2006	Glyphosat
	Roundup u. a.	31.03.2004	Glyphosat
	Touchdown u. a.	31.12.2003	Glyphosat-trimesium
<b>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter</b>	Flexidor	31.12.2007	Isoxaben
	Touchdown u. a.	31.12.2003	Glyphosat-trimesium
	Lentagran	31.12.2002	Isoxaben
<b>Adlerfarn</b>	Touchdown Quattro u. a.	31.12.2012	Glyphosat
	Glyfos u. a.	31.12.2006	Glyphosat
	Roundup Ultra u. a.	31.12.2005	Glyphosat
	Roundup Ultragran u. a.	31.12.2005	Glyphosat
	Roundup u. a.	31.03.2004	Glyphosat
	Basta u. a.	10.12.2002	Glufosinat
<b>Gemeine Quecke (Kämme und Baumschulen)</b>	Aramo	10.03.2005	Tepraloxydim

Bei den mit einer Schattierung  versehenen PSM handelt es sich um Mittel, deren Zulassung bereits abgelaufen ist. Restbestände dürfen allerdings noch bis zum Ende des zweiten Jahres nach Zulassungsende aufgebraucht werden.

Der Zusatz -u. a.- bedeutet, dass von dem gleichen zugelassenen PSM-Präparat, Produkte unter einem anderen Namen vertrieben werden (sog. 60<sup>er</sup> Mittel).

**Hinweis:** Im Waldschutzbericht 2003 des Fachgebietes Waldschutz der FIV Hann. Münden wurde unter Punkt 5.5 „Pflanzenschutzmittelvorräte (Stand 30.09.2003)“ beim **Rodentizid Arrex E** vermerkt, dass die Anwendung dieses Mittels nicht mehr gestatt ist und Restbestände vorschriftsmäßig zu entsorgen sind.

Nach Herausgabe des Waldschutzberichts 2003 erfolgte allerdings die erneute Zulassung von Arrex E durch das BVL (Zulassungsende ist jetzt der 31.12.2014 !) so dass dieses Rodentizid weiterhin verwendet werden kann.

### **Mögliche Irritationen durch ein Rodentizid mit der Produktbezeichnung „Feldmausköder“**

In der letzten Zeit sind „Irritationen“ durch zwei unterschiedliche Rodentizide mit ähnlicher Bezeichnung, nämlich „**Feldmausköder**“, aufgetreten.

Seit Jahren wird das Rodentizid „Ratron Feldmausköder“ mit dem Wirkstoff Chlorphacinon (ein Blutgerinnungshemmer) erfolgreich vermarktet. Bei diesem Produkt ist sowohl die Ausbringung in Köderstationen als auch die breitflächige Ausbringung durch Streuen zwischen die Kulturpflanzen zugelassen.

Seit Anfang des Jahres ist das früher als „Pollux-Giftkörner“ vermarktetes Rodentizid mit dem Wirkstoff „Zinkphosphid“ unter der neuen Bezeichnung „Pollux-Feldmausköder“ zugelassen. Der Wirkstoff Zinkphosphid ist ein Akutgift bei dem im Magen der Tiere, unter Einfluss der Magensäure Phosphin (Phosphorwasserstoff), gebildet wird. Dieses starke Stoffwechsel- und Nervengift führt zum schnellen Tod beispielsweise von Mäusen. Die Anwendung dieses Mittels ist im Gegensatz zu o. g. Mittel auf die verdeckte Ausbringung (5 Stück pro Loch) beschränkt d. h. die breitflächige Ausbringung ist nicht erlaubt.

Im norddeutschen Raum ist es aufgrund der unsachgemäßen Anwendung des neu zugelassenen Rodentizids zu einem Sterben von Kranichen gekommen da dieses Mittel entgegen den Auflagen breitflächig und offen ausgebracht wurde.

**Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass bei der Anwendung von Rodentiziden (speziell bei Mitteln mit der Bezeichnung „Feldmausköder“) sehr genau auf deren Wirkstoff und die für das jeweilige Mittel zugelassene Ausbringungsform zu achten ist.**

**Bei Unklarheiten stehen die Mitarbeiter des FG Waldschutz gerne für Rückfragen zur Verfügung.**